

## P R O T O K O L L

der 4. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 09. September 2010 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

|           |   |  |
|-----------|---|--|
| Anwesend: | BM Josef Hausberger<br>BM-StellV Josef Rieser<br>Heinrich Moser<br>Andrea Widauer<br>Erwin Sprenger<br>Anton Stock<br>Wolfgang Oberlechner<br>Johannes Entner | Gerhard Stubenvoll<br>Gottfried Prantl<br>Martina Entner<br>Anton Kandler<br>Ernst Niedrist<br>Ersm. Simon Wöll<br>Johannes Steger |
|-----------|---|--|

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Gemeindezentrum Maurach, Raum- und Platzmieten
  2. Bushaltestelle bei Haus St. Notburga und Behindertenübergang, grundbücherl. Durchführung nach dem Lieg-TeilG
  3. Erwerb des Gst 355/6, Durchführung nach dem Lieg-TeilG.
  4. Veräußerung des Gst 276/185, grundbücherl. Durchführung nach dem LiegTeilG.
  5. Vereinbarung mit dem Land Tirol betr. Datenaustausch
  6. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG
  7. Baulandbilanz betr. als Wohngebiet gewidmete Grundstücke
  8. schnelles Internet für Tiroler Dörfer - Petition
  9. Ankauf eines Pritschenwagens
  10. Niedrist-Stall – Bericht und weitere Vorgehensweise
  11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 4 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr. Der Bürgermeister berichtet über die Erledigung der Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung.

1. Auf Grund der praktischen Erfahrungen sollen die bestehenden Raum- und Platzmieten für das Gemeindezentrum Maurach geändert werden. Betreffend des Medienraums soll künftig eine stundenweise Vermietung für Seminare, Kurse, Vorträge, Präsentationen, Lesungen, Gesangsstunden udgl. möglich sein. Der Turnsaal soll nur für sportliche Zwecke stundenweise vermietet werden. Weiters wurden die Varianten der Raum- und Platzanmietungen eingeschränkt. So sollen der Saal und die Bar nur mehr mit Foyer vermietet werden. Eine Nutzung des Gemeindezentrums für Privatveranstaltungen wie Geburtstagsfeiern und Hochzeiten soll nicht mehr zulässig sein.

Die Kautions für auswärtige Veranstalter soll mit 100% der jeweiligen Miete festgelegt und auch eine Stornogebühr bei Absagen bis zum 29. Tag vor der Veranstaltung vorgesehen werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Regelungen betreffend die Raum- und Platzmiete mit Gültigkeit ab 01.10.2010.

2. Nach Fertigstellung der Bushaltestelle beim Haus St. Notburga und des Behindertenüberganges sollen gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch vom 09.08.2010, Zl. 11509/10, die Teilflächen 1, 2 und 3 im Ausmaß von insgesamt 31 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Teilflächen 2 und 3 sollen dem GSt 1406 in EZ 68 und die Teilfläche 1 als GSt 51/3 der EZ 68 (öffentliches Wegegut) zugeschrieben werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Übernahme der Trennstücke 1, 2 und 3 in das öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

3. Das GSt 355/6, KG Eben, steht im Alleineigentum von Herrn Heinrich Rinner und wird ein Teil dieses Grundstückes seit einigen Jahren als öffentliche Gemeindestraße genutzt. Herr Heinrich Rinner erklärte sich bereit, das GSt 355/6 für einen Pauschalpreis von € 3000,00 der Gemeinde Eben am Achensee als Verwalterin des öffentlichen Wegegutes zu verkaufen.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Übernahme des GSt 355/6 in das öffentliche Gut zum genannten Pauschalpreis einverstanden und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Eigentumsübertragung nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG.

4. Die Gemeinde Eben am Achensee hat das GSt 276/185 als Bestandteil der dortigen Gemeindestraße für Zwecke der Schneeablagerung und für Entwässerungsanlagen erworben. Es hat sich nun herausgestellt, dass das GSt. 276/185 dafür nicht benötigt wird und das als Wohngebiet gewidmete GSt 276/128 auf Grund der Geländebeschaffenheit nur dann ohne größere Probleme erschließbar ist, wenn der größte Teil des GSt 276/185 in die Verbauung bzw. Erschließung miteinbezogen wird. Frau Johanna Katzbeck und Herr Rudolf Katzbeck haben daher den Wunsch geäußert, den bebaubaren Teil des GSt. 276/185 für € 72,00 pro m<sup>2</sup> und den nicht bebaubaren Teil für € 30,00 pro m<sup>2</sup> zu kaufen. Der südliche Teil des GSt. 276/185 muss bis auf Höhe der Wasserfassung im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> und der nördliche Teil auf Grund eines anzulegenden Servitutsweges im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> von einer Bebauung frei gehalten werden. Daher sollen insgesamt 62 m<sup>2</sup> für € 30,00 pro m<sup>2</sup> und die restlichen 102 m<sup>2</sup> für € 72,00 pro m<sup>2</sup> verkauft werden.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, das Gst. 276/185 aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und unter Beachtung der obigen Ausführungen zu einem Gesamtpreis von € 9.204,00 an Frau und Herrn Katzbeck zu verkaufen sowie die Eigentumsübertragung gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG vorzunehmen. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und ev. auf Gst. 276/185 lastende Dienstbarkeitsrechte sind von den Käufern ohne Anrechnung auf den Gesamtpreis zu übernehmen.

5. Zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Eben am Achensee besteht eine Vereinbarung über den Aufbau, den Austausch und die Anwendung von digitalen Daten. In Ergänzung dieser Vereinbarung sollen nun die aktualisierten Farborthofotos für einen Kostenersatz von € 983,- vom Land erworben werden.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem Abschluss der vorliegenden Vertragsergänzung einverstanden.

6. Betreffend die Verlegung eines 30 kV-Kabels in die Gramai wurde seitens der TIWAG ein Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt, gemäß dem der TIWAG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf den GSt 957/14, 998/3, 1293/3, 1321, 1322, 1327/2, 1330, 1325, 1329/1, 1329/2 und 1328 eingeräumt werden soll. Im Falle künftiger Bauführungen durch die Gemeinde wird die TIWAG auf ihre Kosten die Kabel erforderlichenfalls verlegen. Für die Einräumung der Dienstbarkeiten bezahlt die TIWAG eine einmalige Abfindung in der Höhe von € 900,50.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, mit dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages einverstanden zu sein.

7. Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinde Eben 724 Grundstücke als Wohngebiet oder gemischtes Wohngebiet gewidmet sind. Davon sind 599 bebaut und 125 unbebaut, was einen Anteil der unbebauten GSt zu den gewidmeten GSt von 17,3 % ergibt. Die Baulandbilanz wird gemäß vorliegender Raumordnungsnovelle künftig von der Landesregierung erstellt und darf für Wohnbauzwecke eine Baulandreserve von max. 30 % eingeplant werden. Diese Baulandbilanz bezieht sich zwar auf das Ausmaß der gewidmeten bzw. bebauten Grundflächen, es ist aber anzunehmen, dass der prozentuelle Anteil der unbebauten Fläche zur Gesamtwidmungsfläche betreffend Wohnbauzwecke nicht wesentlich von der Grundstücksbilanz abweicht.
8. Das Forum Land Tirol hat eine Petition zur besseren Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitband-Internet vorbereitet und soll diese durch Herrn Bundesrat Georg Keuschnigg und Herrn Nationalrat Hermann Gahr überreicht werden. Der Bürgermeister schlägt vor, dass jeder Gemeinderat selbst entscheiden soll, ob er die Petition unterstützt und wird zur ev. Unterschriftsleistung die Unterstützungsliste im Gemeinderat durchgereicht.

9. Für den Bauhof muss ein neuer Pritschenwagen angekauft werden. Der Bauhofleiter hat drei unverbindliche Preisauskünfte eingeholt. Mit der Fa. Picker und der Fa. Wörndle wurde vom Bauhofleiter betr. des VW-Pritschenwagens nachverhandelt und sind nun die Bruttopreise fast ident. Der Ford-Pritschenwagen wird vom Bauhofleiter auf Grund der Technik und der Maße dem VW-Modell nachgereiht.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den Pritschenwagen LR TDI 4Motion, Modell 7FL135P0 mit einem Preis von € 37.260,09 bei der Wörndle GmbH anzukaufen.

10. Auf Nachfrage vom Bürgermeister bestätigt GR Ernst Niedrist, dass er derzeit die Biogasanlage geschlossen hat und diese auch nicht mehr in Betrieb nehmen wird. Er betreibt nur mehr die landwirtschaftlichen Anlagen und wurde der ordnungsgemäße Betrieb der Landwirtschaft bisher von Sachverständigen immer bestätigt. Der Bürgermeister verweist auf die Mängel in den Behördenverfahren, da insbesondere weitere Sachverständige dem Verfahren beigezogen hätten werden müssen. Es sind 30 bis 40 Nachbarn vom Gestank betroffen und die Gemeinde muss auch die Interessen dieser Bürger wahren.

GR Simon Wöll berichtet, dass derzeit nach Stilllegung der Biogasanlage kein Gestank wahrnehmbar sei und die Silage allein wird seiner Meinung zu keiner üblen Geruchsbelästigung mehr führen.

GR Anton Stock hat den üblen Geruch selbst wahrgenommen und ist dies nicht der übliche Silogeruch. Die zahlreich betroffenen Nachbarn werden sich den Gestank auch nicht einbilden.

Der Bürgermeister weist auf die massiven Beschwerden der Nachbarn hin und gab es auch in den vergangenen Jahren im Sommer weniger Geruchsbeschwerden, während es dann im Herbst wieder massiv stank. Es wird sich zeigen, ob das Problem durch die Schließung der Biogasanlage gelöst ist.

11. Der Bürgermeister berichtet über die bevorstehende Schließung des Postamtes in Maurach. Die Aufgaben der Post-Geschäftsstelle sollen laut Information der Post mit 09.10.2010 vom Spar-Markt Buchauer übernommen werden.

Der Bürgermeister berichtet über diverse Projekte.

Auf Anfrage von GR Anton Kandler erklärt der Bürgermeister, dass gemeinsam mit der Dorferneuerung mit dem Wettbewerb betreffend die Seeuferpromenade in Pertisau noch heuer begonnen werden soll.

Auf Anfrage von GR Johannes Steger berichtet der Bürgermeister, dass betreffend die Lärmschutzwände bisher vom Land keine neuen Berechnungen bzw. Daten übermittelt wurden. Derzeit läuft die Detailprojektphase.